

An die

- Mitgliedsstädte
- Mitglieder des Sozial- und Jugendausschusses
- Mitglieder des Arbeitskreises „Kinder- und Jugendhilfe“

des Städtetages Nordrhein-Westfalen

29.03.2021/we

Kontakt
Bianca Weber
bianca.weber@staedtetag.de
Gereonstraße 18 - 32
50670 Köln
Telefon 0221 3771-450
Telefax 0221 3771-409

Aktenzeichen
51.21.27 N

Dokumenten-Nr.
T 4175

www.staedtetag-nrw.de

Kindertagesbetreuung – Fortführung des eingeschränkten Regelbetriebes nach den Ostertagen bis mindestens 11. April 2021

Kurzüberblick: Das Rundschreiben informiert über die Fortführung des eingeschränkten Regelbetriebes nach den Ostertagen, zunächst **mindestens bis 11. April 2021**, vgl. **Anlagen 1 und 3**.

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Rundschreiben möchten wir über die Fortführung des eingeschränkten Regelbetriebes nach den Ostertagen, zunächst mindestens bis 11. April 2021, unterrichten, vgl. **Anlagen 1 und 2**.

Die Informationen des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI) umfassen:

- Information für Eltern, für Träger, Leitungen, Personal (**Anlage 1**);
- Schreiben des Familienministers an die Leitungen und Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen und an die Kindertagespflegepersonen (**Anlage 2**)
- Schreiben des Familienministers an die Eltern und Familien mit Kindern in Kindertagesbetreuungsangeboten (**Anlage 3**).

Landesweit wird weiterhin strikt am Hygienekonzept und an der Gruppentrennung festgehalten.

Anmerkung: Die in der Fassung ab dem 29. März geltende Coronabetreuungsverordnung (CoronaBetrVO), die weiterhin bis Ablauf des 11. April 2021 gültig ist, wurde heute lediglich in § 5 CoronaBetrVO mit Verweis auf den neuen § 16a Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) angepasst. Hierüber wurde bereits mit entsprechendem Rundschreiben vom 26. März 2021 unterrichtet.

Das Informationsschreiben des Familienministers an die Leitungen und Beschäftigten der Kindertageseinrichtungen und an die Kindertagespflegepersonen enthält darüber hinaus Hinweise zum Stand der Impfungen der Beschäftigten, die auch über die Osterfeiertage fortgeführt werden sollen. Zudem erfolgt ein Ausblick auf die nach den Osterferien angestrebte (veränderte) Teststrategie für die Beschäftigten in den

Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen, die insgesamt drei Selbsttests pro Woche und Beschäftigtem bzw. Kindertagespflegeperson umfassen soll. Auch der aktuelle Diskussions- und Sachstand zu einer möglichen Testung von Kindern wird angesprochen.

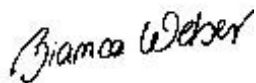
Das Informationsschreiben des Familienministers an die Eltern und Familien mit Kindern in Kindertagesbetreuungsangeboten thematisiert darüber hinaus auch das Thema Elternbeiträge. Hierzu wird u.a. ausgeführt, dass in einigen Wochen nochmals geprüft werden soll, ob es mögliche Erstattungsspielräume gibt. Nach wie vor hat sich das MKFFI hier gegenüber den Kommunen nicht bewegt.

Zudem werden die Eltern darum gebeten, etwaige Spielräume rund um die Ostertage mit Blick auf die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote zu prüfen.

Details sind den **Anlagen 1 bis 3** zu entnehmen.

Wir bitten um Weiterleitung der Informationen innerhalb ihrer eigenen Strukturen und entsprechende Weiterleitung an die Eltern und Familien.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bianca Weber

Anlagen